

Allgemeine Startbedingungen & Haftungsausschlusserklärung für den Feldkirchner Triathlon



Mit meiner Anmeldung zum Feldkirchner Triathlon erkläre ich, dass ich auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr starte.

Weiterhin erkläre ich, dass ich an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teilnehme, dass ich im Falle von Schädigungen keinen Anspruch gegenüber dem Veranstalter habe und dass ich ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfälle versichert bin.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung von Personen- und Sachschäden, weder von Teilnehmern noch von Zuschauern, vor während und nach der Veranstaltung. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, keine Ansprüche gegen den Veranstalter geltend zu machen.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis damit, dass die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Internet, Fernsehen, Rundfunk, Werbung, Filmen, Videokassetten, DVDs usw. ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Personendaten (Name, Jahrgang) in Ergebnislisten veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung genutzt wird.

Ich versichere, meine Startnummer an keine andere Person weiterzugeben.

Mir ist bekannt, dass das Tragen von nicht gut sichtbaren Startnummern, das Nichteinhalten der markierten Strecke sowie speziell das Windschattenfahren auf der Radstrecke zur Disqualifikation führen kann.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust von Wertgegenständen.

Bei Abholung der Startunterlagen hat sich der Teilnehmer auf Verlangen auszuweisen.

Ich habe den gesamten Text der Ausschreibung zur Veranstaltung des Feldkirchner Triathlons mit allen Gefahrenhinweisen gewissenhaft gelesen und akzeptiere mit meiner Anmeldung zum Feldkirchner Triathlon die Wettkampfbestimmungen.

Ich erkenne mit Anmeldung zur Triathlon-Veranstaltung, Betreten des Veranstaltungsgeländes und der Teilnahme am Feldkirchner Triathlons folgenden Haftungsausschluss an:

Der Veranstalter beabsichtigt die Veranstaltung bei jeder Wetterlage durchzuführen. Ist der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt oder zum Schutz von Leib und Leben der Teilnehmer, Dritten und seinen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung verpflichtet von der Durchführung der Veranstaltung im Gesamten oder teilweise abzusehen oder die Durchführung ganz oder teilweise anders zu verändern, so steht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veranstaltung Anforderungen an die sportliche Ausdauer- und Leistungsfähigkeit stellt. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er sich auf Grund der Witterung und Art der Triathlon-Veranstaltung Gefahren aussetzt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Feldkirchner Triathlon.

Allgemeine Startbedingungen & Haftungsausschlusserklärung für den Feldkirchner Triathlon



Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

Der Teilnehmer erklärt mit seinem Teilnahmeantrag, dass er gesund ist und sein Trainingszustand für eine belastende Veranstaltung ausreichend ist.

Der Teilnehmer erklärt sich darüber hinaus damit einverstanden, dass ihn der Veranstalter von der Veranstaltung ausschließt, wenn der Teilnehmer durch seinen körperlichen Zustand sich selbst oder andere Teilnehmer oder Dritte gesundheitlich gefährdet. Dies kann auch während der Triathlon-Veranstaltung durch das Streckenpersonal oder Sanitäter erfolgen.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter oder seine Vertreter und Beauftragten nicht für Schäden und Verletzungen jeder Art haften, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstanden sind oder entstehen können.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Sponsoren der Veranstaltung, die Organisatoren und die Eigentümer/Besitzer/Pächter privater Wege/Flächen bzw. deren Vertreter. Dies gilt auch für die Fa. Brötzner und dessen Vertreter als Eigentümer von Flächen/Gewässern/Wegen in seinem Verantwortungsbereich.

Darüber hinaus anerkennt der Teilnehmer, dass der Veranstalter, seine Vertreter und Beauftragten nicht für solche Schäden einzustehen hat, die ein anderer Teilnehmer verursacht. Die Teilnehmer haften stattdessen untereinander für vorsätzliche und grob fahrlässig verursachte Schäden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers.

Sollten einzelne Bestimmungen der obigen allgemeinen Startbedingungen oder des Haftungsausschlusses unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.